

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 17. April 2020

Dossier Nr 6441. «Philip Maloney» vom 29. März 2020

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Mail vom 6. April 2020, worin Sie die Sendung «Philip Maloney» von Radio SRF vom 29. März 2020 wie folgt beanstanden:

«Ich empfinde es als sehr verletzend und auch sehr irritierend, dass sich das Hörspiel - das ich immer wieder gerne höre - dem N-Wort bedient. Zudem finde ich die darauf folgenden Sätze sehr bedenklich. Ich empfinde es als sehr schwierig, dass ich als Schwarze Person immer mal wieder das N-Wort in einer Sendung vom SRF (Hinweis: Sendung "Ein Vogel kam geflogen" bezüglich dem Geschwisterpaar Arisha und Matias) hören muss. Ich muss ja an dieser Stelle nicht hinweisen, was dieses Wort bei Schwarzen Menschen auslöst. Es ist sehr bedenklich, dass das SRG unkritisch Wörter nutzt und zum Fortbestand von diskriminierenden und rassistischen Wörtern beiträgt. Meiner Meinung schliesst eine Meinungsfreiheit kein kritischer Umgang mit Wörtern aus.»

Eines vorweg: Das Gesetz über Radio und Fernsehen macht klare Vorgaben (RTVG Art.4¹): Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.

Dass Sie aufgrund Ihrer Herkunft eine besondere Sensibilität für den verletzenden Gebrauch des N-Wortes mitbringen, verstehen wir. Und dass Sie Leute deswegen zur Rede stellen, ist richtig. Trotz Gesetz ist es leider nach wie vor Tatsache, dass im Alltag das N-Wort missbräuchlich, diskriminierend und menschenverachtend genutzt wird. Zwar macht in der von Ihnen kritisierten Geschichte von «Maloney» Herr Frischmuth genau dies, aber als Figur in einem Hörspiel. Der Gebrauch des N-Wortes schockiert; das Fehlverhalten, Diskriminierende und Verachtende, das damit verbunden ist, wird aber in der Geschichte genau dadurch zum Thema gemacht. Indem Herr Frischmuth das Wort «Neger» despektierlich in den Mund nimmt, stellt er sich selber in ein schlechtes Licht. Er verrät seinen Charakter, outet sich als Rassist. Die verantwortliche Redaktionsleiterin «Hörspiel» umschreibt dies wie folgt: «Die Figuren in «Maloney» sind immer Schablonen. «Neger» kommt in einer Figurenrede vor! Frischmuth, ein Reisejournalist, wird genau dadurch gezeichnet, dass

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

er sich bewusst nicht politisch korrekt ausdrückt. Das soll den Eindruck einer etwas zwielichtigen Gestalt erwecken, es soll sie verdächtig machen.»

Die Verwendung des N-Wortes wird hier nicht als ein in der Gesellschaft üblicher und tolerierter Begriff verherrlicht. Selbst die Figur «Frischmuth» weiss darüber eigentlich Bescheid. (Textstelle aus Maloney «Kaffeekränzchen») *«Am liebsten sind mir die Neger. So nenne ich die Figuren, die ich aus Afrika mitgebracht habe. Eigentlich darf man ja nicht mehr «Neger» sagen, sonst springt einem einer dieser jungen Redakteure an die Gurgel. Aber was soll's, Leute, die sich dem allgemeinen Konsens anpassen, waren mir schon immer zuwider.»*

Im Weiteren erwähnen Sie in Ihrer Beanstandung den Kurzfilm «Ein Vogel kam geflogen» (Trigger - Kurzfilm der Woche vom 6.3.2020). Dieser von der Studienrichtung Video der Hochschule Luzern, Design & Kunst produzierte und von SRF unterstützte Kurzfilm portraitiert die zwei Geschwister Arisha und Matias. Arisha ist die leibliche Tochter der Familie, Matias der Adoptivsohn und stammt aus Äthiopien. Die Gespräche sind sehr einfühlsam geführt und die Macherinnen und Macher schaffen eine authentische Atmosphäre. Die Hautfarbe von Matias lässt keine Zweifel offen, dass er nicht der leibliche Sohn der Familie ist. Es liegt daher auf der Hand, dass im Laufe des Portraits auch eine Frage im Zusammenhang mit seiner Hautfarbe gestellt wird: (10.24) «... Hast du schon erlebt, dass dir jemand Neger gesagt hat? - Ja, schon oft. – Wie hast du darauf reagiert? – Habe nicht reagiert».

Auch in diesem Zusammenhang verstösst das N-Wort nicht gegen Artikel 4 des Gesetzes über Radio und Fernsehen. Die Verwendung des N-Wortes unter Kindern und Jugendlichen – oft sehr bewusst als Schimpfwort ausgesprochen – ist Realität und wird hier entsprechend aufgegriffen. Die Fragestellerin möchte von Matias wissen, wie er sich fühlt, wie er reagiert, wenn er damit beschimpft wird; eine Frage, die im Rahmen des Portraits berechtigt und von Interesse ist.

In beiden Fällen wird das N-Wort nicht rassistisch und diskriminierend verwendet, sondern in einem inhaltlichen Zusammenhang kritisch und bewusst genutzt.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir Ihre Beanstandung nicht unterstützen.

Gerne hoffen wir, dass Sie am Sonntagmorgen weiterhin «Maloney» geniessen können.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D